

**Vorlage für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 10.08.2017**

**Vorlage Nr. 19/143  
zu Punkt 07 der Tagesordnung**

**Berichtsbitte zur Schießausbildung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte**

A - Problem

Herr Peter Zenner (Fraktion der FDP) hat mit Schreiben vom 02.06.2017 eine Berichtsbitte in Form eines Fragenkataloges zum Thema „Schießausbildung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ an den Senator für Inneres gerichtet.

B - Lösung

Die Fragen von Herrn Zenner werden wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Waffenträger der Polizei müssen jährlich an Schießübungen wie häufig und an welchen Schießübungen teilnehmen?**

Die Schießübungen richten sich nach der PDV 211 (Polizeidienstvorschrift zum Schießtraining in der Aus- und Fortbildung), wobei die entsprechenden Kontrollübungen für die Pistole und Maschinenpistole bestanden werden müssen. Die Teilnahme ist für jede/n Polizeibeamten/-in verpflichtend. Die Beamten/-innen werden kalendarisch halbjährlich fortgebildet. Die zu absolvierenden Schießübungen sind bis auf die Kontrollübung, die einmal jährlich erfüllt werden muss, variabel. Innerhalb der Polizei Bremen müssen 2259 und in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven 427 Mitarbeiter/innen beschult werden.

**2. Werden alle erforderlichen Übungen jährlich vorschriftsmäßig abgehalten oder kommt es zu Ausfällen? Und wenn ja, in welcher Form?**

Die Übungen werden vorschriftsgemäß durchgeführt. Zeitweise Ausfälle in den Übungskapazitäten, die z. B. durch Instandsetzungsmaßnahmen entstanden sind, konnten bisher immer über den Jahresverlauf hinweg ausgeglichen werden.

**3. Welche Schießanlagen werden für die Polizei in Bremen genutzt? Sind alle Schießanlagen funktionstauglich oder gibt es ggf. zurzeit oder in absehbarer Zeit Instandsetzungsbedarf? Mit welchen Kosten müsste dann insoweit gerechnet werden?**

Die Polizei Bremen nutzt für die Schießausbildung das eigene Polizeitrainingszentrum (PTZ) sowie den Bundesweherschießstand in Haberloh. Die Schießanlagen sind funktionstauglich und müssen funktionstauglich bleiben. Im PTZ besteht aktuell Bedarf an notwendigen Instandsetzungsarbeiten, die bis zum April 2018 begonnen werden sollten. Über die Renovierungskosten können aktuell noch keine belastbaren Angaben gemacht werden.

Die OPB Bremerhaven nutzt neben einem Schießstand im PTZ der Polizei Bremen zudem die Sammelstandortschießanlage der Bundeswehr in Cuxhaven/Altenwalde, um die Anzahl der Übungsmöglichkeiten für ihre Waffenträger/innen sicherzustellen.

#### **4. Gibt es Schießübungen in Form von Laserschießen?**

Weder die Polizei Bremen noch die OPB Bremerhaven führt Schießübungen in Form von Laserschießen durch.

#### **5. Könnten durch Kooperationen mit Schützenvereinen Übungszeiten ausgelagert werden?**

Auch die Frage 5 kann für beide Polizeibehörden verneint werden. Grund hierfür ist unter anderem, dass im Hinblick auf die technischen und ballistischen Rahmenbedingungen, die jeweiligen Kosten sowie die Anforderungen an die zu übenden Trainingsszenarien, verbunden mit dem Bedarf an Anleitung und Schulung durch polizeiliche Schießausbilder eine Auslagerung von Übungszeiten mittels Kooperationen mit Schützenvereinen als ungeeignete Option eingestuft wird.

#### **6. Werden im Hinblick auf Terrorismusgefahr zusätzliche Schießübungen in besonderen Lagen und Örtlichkeiten trainiert, ggf. seit wann und wie soll hier zukünftig verfahren werden?**

Bei der Bewältigung von Terrorismusgefahren kommt der sicheren Handhabung der Schusswaffe eine besondere Bedeutung zu. Die für das taktisch richtige Vorgehen bei derartigen Lagen erforderlichen Grundfähigkeiten und Fertigkeiten werden dabei insbesondere im Rahmen der polizeilichen Schießausbildung bzw. der systemischen Einsatztrainings geübt. Diese Form der Ausbildung findet seit dem Jahr 2016 statt und wird laufend überprüft und ggf. angepasst.

#### **7. Wie oft wurde in den Jahren 2013 bis 2016 (Aufstellung nach Jahren) von Beamtinnen und Beamten im Dienst durch Abgabe von Schüssen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht?**

In den Jahren 2013, 2015 und 2016 wurde jeweils ein Warnschuss abgegeben. In den Jahren 2014 und 2016 gab es jeweils einen Schusswaffengebrauch gegen Personen (Notwehr/Nothilfe; Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen). Im Jahr 2014 kam es zu einem unzulässigen Schusswaffengebrauch gegen Personen.

Weiterhin waren 2013 - 15 -, 2014 - 13 -, 2015 - 11 - und 2016 - 8 - Fälle von Schusswaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere zu verzeichnen.

**8. Wie oft wurde in dem vorbezeichneten Zeitraum die Schusswaffe als Drohpotenzial eingesetzt?**

Der Schusswaffengebrauch wurde 2013 und 2016 jeweils in 1 Fall und 2015 in 6 Fällen von Beamten/-innen der Polizei Bremen angedroht. Die OPB Bremerhaven kann kein entsprechendes Zahlenmaterial vorlegen.

**9. In wie vielen Fällen gab es bei Anwendung der Schusswaffe Fehlschüsse?**

Es wurden im bezeichneten Zeitraum keine Fehlschüsse gemeldet.

**10. In welcher Form wird mit den Schusswaffenträgern die persönliche sichere Handhabung der Schusswaffe trainiert, damit bei einem Einsatz keine zusätzlichen Schäden z.B. durch Fehlschüsse, vorschnellem Einsatz etc. vorkommen?**

In jeder Aus- und Fortbildungsstunde der Polizeien Bremen und Bremerhaven wird sehr viel Wert auf die Handhabungssicherheit der Schusswaffe gelegt. Um die Handhabungssicherheit zu erhöhen, bzw. den aktuellen Kenntnisstand zu erhalten werden Trockenübungen und mechanische Trainings von Fertigkeiten durchgeführt.

Eine mangelhafte Waffenhandhabung kann zum Nichtbestehen - mit der Konsequenz der Nachschulung - der unter Frage 1 beschriebenen Pflichtübungen führen. Jede absolvierte Schießübung dient gleichzeitig dem Training der Handhabungssicherheit.

Die polizeilichen Schießausbilder achten besonders darauf, dass die jeweiligen Beamten/-innen ihre Schusswaffen sicher beherrschen. Sie geben diesbezüglich während der Schießtrainings Anleitung und Hinweise und schulen die Beamten/-innen in Bedarfsfällen nach.

C - Beteiligung/Abstimmung

Die Fragestellungen wurden unter Beteiligung der Polizei Bremen sowie der Ortspolizeibehörde Bremerhaven beantwortet.

D - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Kenntnis.